

Die Bebauungspläne zum TOP 6, 7 und 8 entwickeln sich aus der 20. FNP Änderung. Die vorbereitende Bauleitplanung soll nun mit diesen Bebauungsplänen in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden.

Frau Lasar erläutert die einzelnen Baufenster von 50x50 Metern. Der Rotor der Anlagen muss innerhalb der im Plan orange gekennzeichneten Fläche (SO-Fläche) sein. Die Erschließungswege und Flächen werden im Plan als rote Kästchen dargestellt. Dies sind die Flächen, in denen die Entwickler die Kranstellflächen errichten werden. Die zulässige Versiegelung wird im Plan festgehalten. Der Plan enthält keine Höhenbeschränkung, da diese Flächen dann nicht auf die Flächenbeitragsberechnung angerechnet werden könnten.

Photovoltaik ist nicht Bestandteil dieser Planung, da die Photovoltaikpotenzialstudie noch nicht abgeschlossen ist.

Im Weiteren wird jetzt die Öffentlichkeit beteiligt, erforderliche Gutachten wie Kartierungen, Eingriffsbilanzierung, Schallgutachten zu Ende geführt und in den Plan eingearbeitet. Ein Schattenschlaggutachten wird es auf Baugenehmigungsebene geben.

Auf die Frage, warum die Baufenster eckig seien und nicht rund wie früher wird erläutert, dass es hierzu keine gesetzlichen Vorgaben mehr gäbe.

RM Thiesing beantragt den Tagesordnungspunkt wegen weiterem Klärungsbedarf zurückzustellen.

FBL Büttler weist darauf hin, dass auch die Planungen der Gemeinde Sande voranschreiten und sich die Anzahl der Windenergieanlagen an der Stadtgrenze möglicherweise gegenseitig ausschließt.

RM Borkenstein weist auf die Möglichkeit einer außerordentlichen Sitzung für diesen Punkt hin. BM Böhling regt an, dass auch eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss möglich sei.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, eine Entscheidung soll im VA getroffen werden.